

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2308

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2308



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



POSITIONSPAPIER

FORTPFLANZUNGSMEDIZIN UND GENTHERAPIE

Dieses Positionspapier erläutert die Haltung der Unabhängigkeitspartei up! zu konventionellen und neuartigen Methoden der Fortpflanzungsmedizin.

Wie jeder technische und wissenschaftliche Fortschritt, bringt auch der medizinische Fortschritt in den Bereichen der Gentechnologie und der Fortpflanzungsmedizin viele neue Möglichkeiten mit sich. Diese neuen Möglichkeiten führen zwangsläufig zu ethischen Fragen und damit gesellschaftlichen Debatten. Wie gehen wir mit diesen neuen medizinischen Möglichkeiten um? Was soll erlaubt sein und warum? Dieses Positionspapier beleuchtet diese ethischen Fragen aus einer liberalen Perspektive.

POSITIONEN

1. Eigentumsrechte und medizinische Selbstbestimmung

Das Eigentumsrecht bildet das liberale Prinzip, um zu beurteilen, ob medizinische Eingriffe legitim sind oder nicht. Wenn bei einem medizinischen Eingriff keine Eigentumsrechte verletzt werden, kann aus liberaler Perspektive nichts gegen die medizinische Handlung eingewendet werden. Menschen sind Selbsteigentümer. Das bedeutet, dass ihr Körper und die damit verbundenen Erbsubstanzen, also ihr Genom und ihre Keimzellen, ihnen gehören und sie die Entscheidungshoheit über diese haben. Konkret bedeutet diese Entscheidungshoheit, dass nur sie selbst, und nicht der Staat oder Dritte über die Verwendung bzw. Veränderung des eigenen Körpers und des Erbguts entscheiden können. Des Weiteren verfügen nur Menschen als Rechtssubjekte über Eigentumsrechte und damit über diese Entscheidungshoheit. Embryonen oder Keimzellen sind keine Rechtssubjekte, sondern Rechtsobjekte, sprich Eigentum von Menschen. Das Selbsteigentum impliziert auch die Möglichkeit, Eigentumsrechte am eigenen Genom oder den eigenen Keimzellen (zeitweise) abzutreten, indem man diese verschenkt, verkauft oder zum Beispiel zwecks Zeugung mit anderen vereinigt. Dieses Prinzip der Entscheidungshoheit über den eigenen Körper und das eigene Erbgut reicht uns, um die Legitimität der nachfolgenden medizinischen Handlungen aus liberaler Perspektive zu beurteilen.

2.1 Fortpflanzungsmedizin (PID)

Die Art und Weise der Fortpflanzung und freiwillige medizinische Eingriffe haben den Staat nichts anzugehen. Nur die Besitzer, in den meisten Fällen die Eltern bzw. die

Spender der Keimzellen, haben das Recht zu entscheiden, was mit den Embryonen geschieht. Diese Verfügungsgewalt kann von den Eltern natürlich vertraglich auf andere Personen wie Ärzte oder Institution wie Spitäler delegiert werden. Ein Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) schränkt die Entscheidungsfreiheit der Menschen erheblich ein. Es steht jedem Bürger frei, die PID ethisch abzulehnen, aber niemand hat das Recht, diese Sichtweise anderen aufzuzwingen. Der Staat darf seinen Bürgern kein Weltbild gesetzlich vorschreiben. Insbesondere sind auch alle religiös motivierten Vorbehalte gegenüber der PID aus liberaler Sicht abzulehnen. Es spielt aus liberaler Sicht auch keine Rolle, welche Erbanlagen untersucht werden und aus welchen Motiven. Es wäre willkürlich, die PID zuzulassen, um Erbkrankheiten zu verhindern, aber einzuschreiten, wenn die Eltern den Embryo auf das Geschlecht, die Augenfarbe, oder die Intelligenz testen lassen wollen. Analog wie man heute nicht differenziert, aus welchen Motiven eine Frau sich entscheidet abzutreiben. Ob sie es tut, weil der Fötus krank ist, er das falsche Geschlecht hat, sie sich kein (behindertes) Kind leisten kann oder will etc. spielt aus liberaler Sicht für die Gesetzgebung keine Rolle. Eine liberale Gesellschaft, welche die Abtreibung von Föten ohne Einschränkung toleriert, aber die PID verbietet, verstrickt sich in einen moralischen Doppelstandard. Schliesslich gewährt man so einem wenig Zellen grossen Embryo einen höheren Schutz als einem wesentlich weiter entwickelten Fötus.

2.2 Gentherapie (CRISPR/Cas-System)

Aufgrund der Aktualität und den neuen, vielversprechenden Möglichkeiten von CRISPR/Cas-System, wird dieser Biotechnologie im Folgenden eine Erläuterung gewidmet. Das CRISPR/Cas-System (Clustered Regularly Interspaced Short Palindromic Repeats) ist eine biochemische Methode, um DNA gezielt zu schneiden und zu verändern (Genome Editing). Gene können mit dem CRISPR/Cas-System eingefügt, entfernt oder ausgeschaltet werden, auch Nukleotide in einem Gen können geändert werden. Das CRISPR/Cas-System wurde erstmals 2012 von Emmanuelle Charpentier und Jennifer Doudna zum Genome-Editing verwendet. Die wissenschaftliche Fachzeitschrift Science erklärte das CRISPR/Cas-System zum Breakthrough of the Year 2015.¹

Mit CRISPR-Genome-Editing kann man direkt in das menschliche Genom eingreifen. Ob jemand diese Technologie bei seinem eigenen Genom anwenden will, hat den Staat und Dritte nichts anzugehen und liegt in der Entscheidung des Eigentümers des Genoms, welches verändert werden soll. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Erbgut von Bakterien, Embryonen oder Menschen verändert werden soll, oder ob sich Menschen dadurch die Heilung von Krankheiten versprechen, oder sonstige Eigenschaften wie ihr Aussehen oder ihre Intelligenz verbessern wollen. Von Gegnern der Genmanipulation wird oft der Einwand gebracht, dass die Genmanipulationen (ungeahnte) Schäden am Erbgut verursachen könnten und diese dann auf die kommende Generation weitervererbt werden könnte. Dieses Argument lässt jedoch ausser Acht, dass viele Umwelteinflüsse und Verhaltensweisen (Umweltverschmutzung, Drogenkonsum, etc.) das Genom des Menschen negativ beeinflussen können und so schlechtere Gene weitergegeben werden. Jede neue medizinische Technologie birgt Risiken, wieso ausgerechnet dem CRISPR-Genome-Editing die grösseren Risiken als die genannten epigenetischen Veränderungen inhärent sein sollten, wäre von den Gegner der Technologie zu beweisen.

4. Ethische Beurteilung und Selektion

Kritiker der Fortpflanzungsmedizin und des Genome-Editings führen an, dass es sich bei der Anwendung dieser Technologien um unethische Eingriffe in das menschliche Leben bzw. in das Erbgut handelt. Sie argumentieren, dass bei Technologien wie der PID das Leben der Menschen in lebenswert und nicht lebenswert eingeteilt wird. Die Kritiker vertreten die Ansicht, dass diese Selektion unmenschlich und diskriminierend sei und es den Befürwortern der Fortpflanzungsmedizin an ethischem Verständnis mangelt.

Die Kritiker lassen dabei jedoch ausser Acht, dass Menschen ständig selektionieren und diskriminieren, wenn es um das menschliche Erbgut bzw. um damit verbundene Eigenschaften wie Krankheiten geht. Alleine schon bei der Partnerwahl wird eine Vorselektion bezüglich des zukünftigen Erbguts getroffen. Bei einer künstlichen Befruchtung, bei der die Samenempfängerin zwischen mehreren Samenspendern entscheidet, wird diese Selektion noch offensichtlicher. Dabei spielen die gesundheitlichen und andere Merkmale des Partners eine entscheidende Rolle. Warum sollte die gezielte, medizinische Selektion mittels PID unethisch sein, aber die Vorselektion über die Partnerwahl das normalste der Welt? Aus ethischer Sicht könnte man auch argumentieren, dass die Eltern eine gewisse Verantwortung gegenüber ihrem Kind haben und diesem die besten Startmöglichkeiten in ein glückliches und gesundes Leben ermöglichen sollten. Zu Lebzeiten ist es eine Tugend, die eigenen Kinder möglichst so zu fördern und zu unterstützen, damit sie gesund, klug und schön werden. Der Versuch diese Eigenschaften über Fortpflanzungsmedizin oder Genmanipulation zu fördern, soll angeblich unethisch sein, während eine Förderung dieser Eigenschaften mittels Erziehung, Bildung oder spätere medizinische Eingriffe ethisch und erwünscht sind, obwohl unklar ist, inwiefern Fortpflanzungsmedizin und Genmanipulationen die invasiveren Eingriffe sein sollen.

FAZIT

Als eine liberale und technisch-fortschrittliche Partei befürwortet up! die vollständige Legalität in der Anwendung und Forschung sämtlicher Fortpflanzungs-, Bio- und Gentechnologien. Der Staat hat sich aus der Anwendung und der Forschung rauszuhalten und bietet höchstens die nötigen Rahmenbedingungen, wenn es darum geht, illegitime Übergriffe auf Leib, Leben und das Eigentum zu schützen. Konkrete Regulierungen und Verbote sind unnötige Eingriffe in die medizinische Selbstbestimmung, die Fortpflanzungsfreiheit und in die Forschungsfreiheit.

01.05.2016 /Serge Brunner